



Az.: 61.1.0901.002.001

**Aufnahme der Ahornbäume der Schlehecke in das Bewirtschaftungskonzept Straßenbäume**

<b>Beratungsweg</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Bürgeranträge	19.12.2018

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	JA	NEIN
---------------------------------	----	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	JA	NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bürgeranträge beschließt, dem Antrag nicht zu folgen und die Bäume der Schlehecke nicht in das Bewirtschaftungskonzept Straßenbäume aufzunehmen.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Antragsteller beantragt in seinem Schreiben vom 24.10.2018 die Ahornbäume der Schlehecke, gepflanzt 1987, in das Bewirtschaftungskonzept Straßenbäume aufzunehmen. Grund dafür ist, dass besonders die Bäume im Grünstreifen zwischen Kayserstraße und Holthuysstraße durch Laub- und Samenabwurf zu erheblichen Verschmutzungen der Grundstücke führen und erheblichen Arbeitsaufwand für die Entfernung von Dach- und Gartenflächen der Privatgrundstücke verursachen.

In vergleichbaren Wohngebieten werden Ahornbäume nicht mehr von der Verwaltung gepflanzt.

Im 3-reihigen Bereich der Baumpflanzung wird die Entfernung der Bäume entlang des Gehwegs als besonders dringend erachtet, da einige der Bäume aufgrund ihrer Größe die Privatgrundstücke erheblich mit Samenflug beeinträchtigen.

Der Antragsteller wird unterstützt durch 4 weitere Anwohner. Eine Mehrzahl der Anwohner im angesprochenen Bereich wird dadurch nicht dargestellt.

Die Bäume des Bewirtschaftungskonzepts Straßenbäume sind nach bestimmten Kriterien in das Konzept aufgenommen worden. Die Aufnahme einzelner Straßen mittels gesondert gestellten Anträgen stellt nicht die reguläre Vorgehensweise dar.

Derzeit kann noch nicht verbindlich benannt werden, ob und in welchem Ausmaße die Kriterien des Straßenbaumbewirtschaftungskonzepts zukünftig angepasst bzw. geändert werden müssen. Es wird aktuell geprüft, ob die sich in den letzten Jahren eingestellten klimatischen Veränderungen in den Kriterien des Bewirtschaftungskonzepts Berücksichtigung finden werden.

Von der Neuaufnahme von Straßen in das Bewirtschaftungskonzept sollte bis zur Klärung abgesehen werden. Bei einer Überarbeitung des Konzepts wird auch die Schlehecke erneut auf eine mögliche Aufnahme hin überprüft. Zusätzlich wird eine Überprüfung der Straßen in Hinblick auf die Kriterien einer Allee erfolgen, diese unterliegen besonderen Schutzbestimmungen.

Kleve, den 16.11.2018



(Northing)